

Evangelisches Gemeindehaus: Initiative gibt Unterschriften für zwei Bürgerbegehren ab

Bürgerentscheid wäre der erste in Laudenbach

Laudenbach. Das hatte schon etwas von einer Geschenkübergabe: Die Unterschriftenlisten für die beiden Bürgerbegehren zum geplanten evangelischen Gemeindehaus waren fein säuberlich gebündelt und mit farblich kontrastierenden Schleifchen versehen. „Das hat meine Frau gemacht“, sagte Dr. Bruno Schwarz, einer der Vertrauensleute der Bürgerbegehren, als er gestern Nachmittag zusammen mit Peter Fischer die Unterschriftenlisten bei Bürgermeister Hermann Lenz abgab. Die Unterschriften für das Bürgerbegehren für den größtmöglichen Erhalt der Sichtbarkeit der Martin-Luther Kirche wurden auf weißem Papier gesammelt und mit rot-weißer Schleife gehalten, die Unterschriften zur Unterstützung des Bürgerbegehrens zur Außengestaltung des (geplanten) Gemeindezentrums stehen auf gelben Papier; das Bündel wird mit einer gelb-weißen Schleife gehalten.

Ob die Farbgebung etwas zum Erfolg der Maßnahme beigetragen hat, ist unbekannt. Bürgermeister Lenz quittierte auf jeden Fall fürs erste Begehren 476 Unterschriften, fürs zweite 420 – und gab sie an Jürgen Probst vom Hauptamt weiter. „Da sollte genügend Luft sein“, kommentierte der Rathausmitarbeiter die Tatsache, dass eigentlich nur 357 Unterschriften – nämlich sieben Prozent der in Laudenbach gemeldeten Kommunalwahlberechtigten – erforderlich sind. Wie viele Unterstützer anerkannt werden, wird jetzt das Einwohnermeldeamt prüfen. Zwei Monate haben Verwaltung und Gemeinderat längstens Zeit, über die Zulässigkeit der Bürgerentscheide zu befinden, deren Ergebnisse bindend wären.

Die Bürger sollen nach dem Willen der Initiative darüber entscheiden, ob die Kommune in den Erbbaupachtvertrag für das von der evangelischen Kirchengemeinde benötigte kommunale Grundstück Standortbedingungen für das geplante Gemeindehaus formuliert. Das jetzt direkt an der B 3 geplante Gebäude soll einen Mindestabstand von zwölf Metern von der Bundesstraße, maximal 11 auf 15 Meter Fläche und eine maximale Höhe von zehn Metern haben. Im zweiten Bürgerbegehren geht es darum, ob der evangelischen Kirche via Vertrag vorgeschrieben wird, dass die Fassade des Gemeindehauses dem Erscheinungsbild der Feldsteinkirche angepasst wird.

Lenz betonte, dass die städtebauliche Stellungnahme des Gemeinderates, der morgen eine Bauvoranfrage der evangelischen Kirche zum Gemeindehaus behandelt, nach dem Baugesetzbuch beurteilt werden müsse. Das formuliert als maßgebliche Bedingung, dass sich das Projekt in die Siedlungsstruktur einfügt. Die Frage, die ein möglicher Bürgerentscheid aufwerfe, habe damit nichts zu tun. Die Kommune habe bislang deshalb keinen Vertrag mit der evangelischen Gemeinde abgeschlossen, weil es sich um ein schwebendes Verfahren handle. „Ich kann kein Rechtsverhältnis eingehen, bevor das nicht geklärt ist“, sagte Lenz.

Bei einem Bürgerentscheid müssten die Standortgegner nicht nur eine Mehrheit erlangen, diese müsste zudem 20 Prozent der Wahlberechtigten repräsentieren. Das ist eine hohe Hürde. Schwarz hofft daher immer noch, dass die evangelische Kirche von

sich aus eine Umplanung vornimmt oder die Gemeinde ein Gespräch vermittelt. Bürgermeister Lenz sieht sich dazu allerdings nicht berufen: „Ich habe nichts zu vermitteln“, sagte er knapp.

Sollte es zum Bürgerentscheid kommen, wäre dies das erste in der Geschichte Laudenbachs. Schwarz wollte daher gestern schon mal Sekt trinken. Die Verwaltung blieb reserviert: Dort werden jetzt erst einmal Unterschriften geprüft. Gegen einen Bürgerentscheid an sich, hat Lenz aber nichts: „Das ist ein legitimes Mittel.“



Ab jetzt läuft die Frist: Nach der Abgabe der Unterstützerunterschriften haben Verwaltung und Gemeinderat längstens zwei Monate Zeit, über die Zulässigkeit der gewünschten Bürgerentscheide zu befinden. Unser Bild zeigt (von links) Peter Fischer, Bürgermeister Hermann Lenz und Bruno Schwarz. Bild: Fritz Kopetzky